Landesverband für Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland



Verbandsanschrift
Kurstraße 37b
53577 Neustadt (Wied)
www.landwirtschaftliche-wildhaltung.de
info@landwirtschaftliche-wildhaltung.de
Telefon 0172-9325263

Informationen

zum Sachkundelehrgang für Distanzinjektion und Immobilisation, Tierschutzschlacht-Verordnung und Töten von Gehegewild

Sehr geehrte Damen und Herren,

um ein Wildgehege betreiben zu können benötigt der Betreiber entsprechende Fachkenntnisse. Zum Betäuben der eigenen Tiere und zum Schlachten dieser werden sogar spezielle Sachkundeausweise benötigt, um bei den Ämtern die entsprechenden Genehmigungen zu beantragen. Wir als Landesverband sehen es als unsere wichtigste Aufgabe an unseren Mitgliedern diese Sachkundelehrgänge anzubieten. Unser Bestreben ist es diese Lehrgänge jedes Jahr durchzuführen, melden sich genug Mitglieder zu einem Kurs an, findet dieser statt und wird dann mit Nichtmitgliedern aufgefüllt.



Gemeinsam mit der Lehr- und Versuchsanstalt für Viehhaltung Hofgut Neumühle wird jährlich ein dreiteiliger Lehrgang über vier Tage angeboten. Der erste Teil dient dem Erwerb der Sachkunde für das Narkotisieren von Gehegewild mit dem Betäubungsgewehr und dem Blasrohr. Der zweite Teil dient dem Erwerb der Sachkunde für das ordnungsgemäße Töten (Schlachten) von Gatterwild mittels Büchsenschusses. Der dritte Teil vermittelt die Tierschutzschlacht Verordnung im Gehege, welche zum

Betäuben und Töten von Tieren vorgeschrieben ist. Inhalte sind Fragen des Veterinärrechts, des Waffenrechts und der Waffentechnik sowie die Anforderungen der Unfallverhütung. In praktischen Übungen wird der Umgang mit Waffen und der Munition (Spritzen und Patronen) vermittelt.

Durch maßgebliche Initiative des Landesverbandes DAMWILD farming mitte-west e.V. ist es gelungen, Lehrgänge für den Nachweis der Sachkunde durchführen zu können. Das Ministerium des Innern und für Sport in Mainz, die Leitung der Lehr- und Versuchsanstalt für Viehhaltung Hofgut Neumühle, die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in Bad Kreuznach und der Verband DAMWILD farming mitte-west e.V. haben gemeinsam Lehrgangsbedingungen ausgearbeitet, welche diesen Sachkundenachweis ermöglichen.



Seit Oktober 1984 bieten wir die Ausbildung zur Sachkunde Fernapplikation an, seit April 1990 den Büchsenschuss und im Oktober 2014 kam die Tierschutz Schlachtverordnung dazu.

2023 hat sich der Landesverband DAMWILD farming mitte-west e.V. in Landwirtschaftliche Wildhaltung Mitte-West e.V. umbenannt.

Wir sind Mitglied im Bundesverband für Landwirtschaftliche Wildhaltung. Der Lehrgang ist durch Bescheid der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) staatlich anerkannt.



Informationen zum Sachkundelehrgang für Distanzinjektion und Immobilisation, Tierschutzschlacht-Verordnung und Töten von Gehegewild

Sachkundelehrgang Distanzinjektion und Immobilisation (Fernapplikation)

Unter Distanzimmobilisation versteht man das Betäuben eines Tieres aus der Entfernung unter Zuhilfenahme von Blasrohr oder Narkosegewehr. Mit diesem Verfahren ist ebenfalls eine Medikamentengabe z.B. Antiparasitika, Antibiotika oder Impfung aus der Distanz möglich. Selbst Tierärzte mit Jagdschein benötigen diese Sachkundeausbildung, um mit einem Betäubungsgewehr die Fernapplikation durchführen zu dürfen. Das Betäubungsgewehr ist nicht Bestandteil der Jagdausbildung, somit sind Besitz und Anwendung für Jäger auch nicht zulässig. Der Kurs schließt mit einer Prüfung zur Erlangung des veterinärmedizinischen und waffenrechtlichen Sachkundenachweises ab. Die Teilnehmer erhalten bei erfolgreich absolvierter Prüfung ein Zertifikat über die Teilnahme. Dies befähigt durch Blasrohr und Betäubungsgewehr Medikamente und BTM bei Tieren anzuwenden und ist Bestandteil des Antrages zum Erwerb von WBK für Betäubungsgewehr und Betäubungspistole. Dieser Lehrgang ist Tierartunabhängig, es nehmen regelmäßig Zoo-Tierärzte, Tierpfleger, Mitarbeiter vom Veterinäramt, Tierärzte, Förster und Biologen teil.



Sachkundelehrgang Büchsenschuss und Patronenmunition

In der Bundesrepublik Deutschland ist nach der Verordnung zum Schutz von Tieren im Zusammenhang mit der Schlachtung oder Tötung der Kugelschuss als Tötungsverfahren für in einem Gehege gehaltene Wiederkäuer und Wildschweinen mit Einwilligung der zuständigen Behörde zugelassen. Um als Betreiber eines Geheges diese Vorschrift umsetzen zu können. benötigen Sie die Schießerlaubnis für das Schießen im Gehege nach §10 Abs.5 Waffengesetz. Diese wird nach der sicherheitstechnischen Überprüfung durch die zuständige Genehmigungsbehörde (Kreisverwaltung) ausgestellt. Voraussetzung für den Erwerb von Waffen ist u.a. der Nachweis der waffenrechtlichen Sachkunde nach §7 Waffengesetz. Der Nachweis der bestandenen Prüfung ist Bestandteil des Antrages für den Erwerb einer Waffenbesitzkarte und des Munitionserwerb. In dieser Ausbildung wird der gezielte Schuss auf das Gehirn des Tieres geübt, abgeprüft und dokumentiert. Inhaber eines gültigen Jagdscheins benötigen eventuell diese Sachkunde nicht. Der Veterinär kann diese Sachkunde aber verlangen, da der Kopfschuss nicht Bestandteil der Jägerprüfung ist. Darum klären Sie dies mit dem für Sie zuständigen Veterinäramt und der für Sie zuständigen Waffenbehörde ab. Auch wenn Sie andere Tiere als Gatterwild töten möchten, klären Sie dies auf jeden Fall im Vorfeld mit dem für Sie zuständigen Amtsveterinär und der Waffenbehörde ab.

Sachkundelehrgang Tierschutzschlachtverordnung im Gehege (TierSchIV) *)

Bevor ein Tier per Kugelschuss auf der Weide oder im Gatter getötet werden darf, ist ein Sachkundelehrgang nach § 4 TierSchG, VO (EG) 1099/2009 i.V. mit § 4 TierSchIV zu absolvieren. Diese benötigen auch Jagdscheininhaber. Beim Schuss im Gehege ohne diese Sachkunde verlieren Sie die Zuverlässigkeit und gefährden somit ihren Jagdschein. Nach § 4 TierSchIV und Art. 7 VO (EG) 1099/2009 müssen Personen für die Tötung und damit zusammenhängende Tätigkeiten, über die entsprechende Fachkenntnisse verfügen. Im Rahmen des Sachkundelehrganges werden die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln und die theoretische Prüfung nach Artikel 21 Abs. 3 VO (EG) 1099/2009 i.V. mit § 4 Abs. 3 TierSchIV abgenommen. Die Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebescheinigung, mit der sie gegenüber dem Veterinäramt die theoretischen Kenntnisse zur Tötung von Gatterwild nachweisen können.



Informationen zum Sachkundelehrgang für Distanzinjektion und Immobilisation, Tierschutzschlacht-Verordnung und Töten von Gehegewild

Welcher Lehrgang ist der Richtige für mich?

Sie möchten Tiere mit dem Blasrohr oder dem Betäubungsgewehr Impfen oder ruhigstellen, dann ist die Sachkunde Distanzinjektion, Immobilisation (Fernapplikation) für Sie richtig.

Sie möchten Tiere in einem Gehege durch Kugelschuss töten, dann benötigen Sie Sachkunde TierSchlV im Gehege und Sachkunde Büchsenschuss und Patronenmunition.

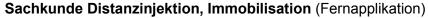
Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen, um im Gehege schießen zu dürfen?

- 1. Nachweis der Sachkunde
- Schießerlaubnis
- 3. polizeiliches Führungszeugnis
- 4. Waffenbesitzkarte

Die Sachkunde wird benötigt, um die Schießerlaubnis für ein Gehege / Flurstück zu beantragen und um eine

Waffenbesitzkarte WBK bei Ihrer Kreisverwaltung beantragen zu können.

Bei Beantragung von WBK oder Schießerlaubnis fordert die Verwaltung ein Führungszeugnis beim Bundesamt für Justiz an, das brauchen Sie nicht selbst zu beantragen.



Erlangen der Erlaubnis für die Benutzung von Teleinjektionsgeräten laut §5 Tierschutzgesetz und für den Erwerb einer Waffenbesitzkarte nach §7 Waffengesetz für Distanzinjektionswaffen Gründe für die Anwendung:

- Behandlung einer akuten Krankheit, Verkauf von Zuchttieren
- Impfen, Kennzeichnung der Tiere

Ausbildungsinhalte:

- Tierschutzgesetz, Waffengesetz, Tierarzneimittelgesetz, Betäubungsmittelgesetz
- Tierärztliche Hausapotheken-VO, Befüllen von Spritzen Pfeilen
- Verwendung von Teleinjektionsgeräten in Theorie & Praxis

Sachkunde Büchsenschuss und Patronenmunition

Erlangen einer Schießerlaubnis und Erwerb einer Waffenbesitzkarte und Munitionserwerbsscheines nach § 7 Waffengesetz Gründe für die Anwendung:

- Erlösen schwer verletzter Tiere, Fleischgewinnung Ausbildungsinhalte:
 - Grundgesetz, Waffengesetz
 - Schießausbildung auf dem Schießstand

Wir empfehlen sich vor diesem Lehrgang auf einem Schießstand mit der Handhabung von Waffen vertraut zu machen und das Schießen mit einer 5,6mm Langwaffe zu üben.

Sachkunde Tierschutzschlachtverordnung im Gehege (TierSchIV) *)

Bescheinigung der theoretischen Schulung und Prüfung nach Art. 7 Abs. 2 i.V. m. Anhang I und IV der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009, nach §4 des Tierschutzgesetzes und §4 Abs. 4 der Tierschutz-Schlachtverordnung.

Gründe für die Anwendung:

- Fleischgewinnung

Ausbildungsinhalte:

- Tierschutzgesetz, VO (EG) 1099/2009, Tierschutzschlachtverordnung
- Bolzenschussgerät, Kugelschuss



^{*)} Prüfung als theoretische Sachkundeprüfung nach § 4 Abs. 2 Tierschutz-Schlachtverordnung i.V.m. Ziffer 3.2.3 Satz 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes anerkannt. Schreiben des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten vom 19.11.2014



Informationen zum Sachkundelehrgang für Distanzinjektion und Immobilisation, Tierschutzschlacht-Verordnung und Töten von Gehegewild

Buch Empfehlungen für den Lehrgang

Die Praxis der Wildtierimmobilisation

Hans-Heinrich M. Hatlapa / Henning Wiesner, Verlag Paul Parey, 96 Seiten in A4



Zur Vertiefung der Kenntnisse wird dieses Buch den **Teilnehmern der Fernapplikation** empfohlen. Dieses Buch ist von 1982 und enthält Gegenstände welche lange überholt sind. Es bietet aber immer noch ein sehr gutes Grundwissen über die Immobilisation welches kein anderes Buch auf dem Markt bietet. Dieses Buch ist im Handel nicht mehr erhältlich, eine gebundene Kopie können Sie über uns zum Preis von 14,90 € (inkl. MwSt. & Versand) beziehen.

DAS Sachkunde

BUCH

WAFFEN

Das Waffensachkundebuch

Karl-Heinz MARTINI ISBN 3946429408 DWJ Verlag

Teilnehmer der **Sachkunde Büchsenschuss und Patronenmunition** sollten sich dieses Fachbuch anschaffen und vor dem Lehrgang durchlesen.

Wildfleisch aus landwirtschaftlicher, tiergerechter Haltung

Schlachten, Zerlegen und Verarbeiten zu Fleisch- und Wursterzeugnissen



Diese Broschüre empfehlen wir allen Teilnehmern der **Sachkunde Tierschutzschlachtverordnung**. Es ist von unserm Bundesverband erstellt worden und hat 96 Seiten in A4, Deck- und Rückenfolie sind feuchtigkeitsabweisend. Es ist speziell für Wildfleisch Produzenten erstellt worden. Von der Platzierung des Kugelschusses über Rechtsgrundlagen und die Fleischhygiene, wird hier das Schlachten und Zerlegen in einer "Schritt für Schritt" Anleitung mit vielen Bildern erklärt. Im Anhang finden sich noch ein paar Wurst Rezepte. Stückpreis 14,90€ inkl. MwSt. & Versand

Wildtiere in Bildern zur vergleichenden Anatomie

Reinhold R. Hofmann ISBN 9783794402144 Schaper Verlag

Dieses außergewöhnliche Buch zur Anatomie und Biologie von Wildtieren spannt einen



reizvollen Bogen für Veterinärmediziner, Wildbiologen und Jäger. Reinhold R. Hofmann ist in allen drei Disziplinen zu Hause. Zudem ist er auch der künstlerische Urheber des gesamten außergewöhnlichen Bildmaterials. In ausgesuchten Übersichts- und Detailzeichnungen schildert der Autor wissenschaftlich fundiert, aber allgemein verständlich die Anatomie der jeweiligen Tierart sowie biologische Besonderheiten und wissenswerte Anekdoten. Sein Buch ist ein Treffer für jagende und nicht-jagende Veterinärmediziner, für interessierte Jäger, für bibliophile Naturliebhaber, für wissensdurstige Anatomen und Zoologen.

Wann findet der Lehrgang statt?

Sachkunde Distanzinjektion, Immobilisation (Fernapplikation)

- → Montag, 20.04.2026 8:00 Uhr bis Dienstag, 23.04.2026 18:00 Uhr Sachkunde Tierschutzschlachtverordnung im Gehege *)
 - → Mittwoch, 22.04.2026 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Sachkunde Büchsenschuss und Patronenmunition

→ Montag, 20.04.2026 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr und Mittwoch, 22.04.2026 14:30 Uhr bis Donnerstag, 23.04.2026 18:00 Uhr



Informationen zum Sachkundelehrgang für Distanzinjektion und Immobilisation, Tierschutzschlacht-Verordnung und Töten von Gehegewild

Wo findet der Lehrgang statt?

Auf der Lehr- und Versuchsanstalt für Viehhaltung (LVAV) Hofgut Neumühle bei Münchweiler, Kreis Donnersberg (Rheinhessen-Pfalz). Sie erreichen die LVAV über die A63 Abfahrt Winnweiler und dann weiter B48 Richtung Enkenbach-Alsenborn.

Lehr- und Versuchsanstalt für Viehhaltung
Hofgut Neumühle
Neumühle 1 www.hofgut-neumuehle.de
67728 Münchweiler



Was ist mit Übernachten?

Wir empfehlen abends vor dem Lehrgang anzureisen und entspannt in den Kurs zu starten.

Auf Hofgut Neumühle stehen uns im Wohnheim 12 Einzelzimmer und 6 Zweibettzimmer zur Verfügung. Die einfachen Zimmer sind mit Dusche und WC ausgestattet, die Zweibettzimmer haben Stockbetten, Bettwäsche und Handtücher sind vorhanden. Die Gruppenzimmer im alten Internat werden nur auf Ihren speziellen Wunsch hin für Sie gebucht.

Für Mitglieder der Landwirtschaftliche Wildhaltung mitte-west e.V. übernimmt der Verband die kosten während des Lehrgangs. Nichtmitglieder zahlen pro Lehrgangstag für Abendessen, Übernachtung und Frühstück 52€/pp inkl. MwSt.

Sie können gerne einen Tag früher anreisen oder auch länger bleiben, um Ausflüge in die Gegend zu unternehmen. Die Übernachtung mit Frühstück kostet dann 44€/pp inkl. MwSt.

Sind alle Zimmer auf der Neumühle vergeben, ist eine Übernachtung in umliegenden Hotels möglich. Diese Kosten hat dann jeder selbst zu tragen. Diese Hotels liegen in 2km bis 8km Entfernung zur Ausbildungsstätte. Wir haben auch dort günstige Konditionen ausgehandelt, die Preise starten je nach Verfügbarkeit pro Person und Nacht bei 85€ inkl. MwSt.



Auf Hofgut Neumühle befindet sich der Unterrichtsraum im Gebäude der Verwaltung, dort befindet sich auch der Speiseraum. Bei der Anreise am Sonntag wird die Zimmerkarte in einem Safe für Sie hinterlegt.

Landwirtschaftliche Se Wildhaltung

Landwirtschaftliche Wildhaltung Mitte-West e. V.

Informationen zum Sachkundelehrgang für Distanzinjektion und Immobilisation, Tierschutzschlacht-Verordnung und Töten von Gehegewild

Wie hoch belaufen sich die Kosten?	für Mitglieder	nicht Mitglieder
Gesamtkurs (alle drei Kurse)	780€	990€
Sachkunde Büchsenschuss und Patronenmunition	390€	490€
Sachkunde Distanzinjektion, Immobilisation (Fernapplikation	າ) 340€	440€
Sachkunde Tierschutzschlachtverordnung im Gehege	150€	250€

Die Preise sind inklusive Schulungsunterlagen, Prüfungsgebühr, Zeugnis, Schießstand, Munition, Spritzen-Pfeilen, Tafelwasser, Mittagessen, Kaffee & Kuchen.

Anmeldung nur über das Online-Formular auf unserer Webseite https://www.landwirtschaftliche-wildhaltung.de/termine-lehrgaenge.html

Anmeldeschluss ist 6 Wochen vor dem ersten Lehrgangstag. Bis 4 Wochen vor dem Lehrgang kann kostenlos storniert werden. Erfolgt die Absage oder Stornierung später, werden maximal 50% der bereits entrichteten Lehrgangsgebühren erstattet.

Teilnahmevoraussetzung ist die deutsche Sprache fließend zu sprechen und zu verstehen. Auch die Prüfungen schriftliche/mündlich erfolgen ausschließlich in deutscher Sprache.

Nach Ihrer Anmeldung prüften wir die Verfügbarkeit, anschließend erhalten Sie eine Rechnung. Ist der Rechnungsbetrag auf unserem Konto eingegangen, ist Ihnen der Lehrgansplatz sicher. Die Teilnehmerzahl der einzelnen Lehrgansteile ist begrenzt. Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt, genau wie die Zimmer. Vorrang haben Mitglieder der Landwirtschaftliche Wildhaltung Mitte-West e.V. Vorrang bei Buchung des Gesamtkurs. Sie erhalten ihre Lehrgangsunterlagen per E-Mail, sobald diese von den Fachreferenten vorliegen und genehmigt sind. Da die Zeiten für die Unterweisung anlässlich des Sachkundelehrgangs knapp bemessen sind, ist das Selbststudium der Unterlagen unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme.

Sollte eine Prüfung nicht bestanden werden, besteht die Möglichkeit a) diesen Kursteil zu 100%

der Kosten zu wiederholen b) beim nachfolgenden Lehrgang nur die Prüfung zu wiederholen, zu 30% der Kurskosten.

Wir können leider keine Garantie auf die Durchführung vom Lehrgang geben. Wird ein Lehrgang abgebrochen, werden die bereits entrichteten anteiligen Gebühren selbstverständlich zurückerstattet. Bei kompletter Absage eines Lehrgangs, werden die bereits entrichteten Lehrgangsgebühren in voller Höhe zurückerstattet.

Weitere Ansprüche des Teilnehmers oder

Weitere Ansprüche des Teilnehmers oder Dritter sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Kreis der Teilnehmer muss mehrheitlich haupt- oder nebenberuflich mit der Landwirtschaft zu tun haben.

Sind noch Fragen offen, können Sie mir gerne schreiben eul@landwirtschaftliche-wildhaltung.de

Mit freundlichen Grüßen Matthias Eul 1. Vorsitzender

